

04.05.2023

Kleine Anfrage 1786

der Abgeordneten Carlo Clemens, Dr. Hartmut Beucker und Sven W. Tritschler

Sexualisierte Tanzaufführung an Grundschule in Köln-Mülheim

Laut einem Pressebericht¹ fand in der ersten Woche nach den diesjährigen Osterferien im Musikraum einer Grundschule in Köln-Mülheim eine Tanzaufführung unter dem Namen „Dornröschen Kiss“ statt, in der zwei Darsteller auf der Bühne Zungenküsse austauschten und sich gegenseitig Füße und Nacken ableckten. Im Publikum saßen Erst- bis Viertklässler. Nach Protesten von Eltern erklärte die Schulleitung, die Grundschüler waren als „Probepublikum“ vorgesehen; Reaktionen sollten getestet werden. Besagte „Partizipative Performance für Kinder und Erwachsene ab 6 Jahren“² wird u. a. vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kunststiftung NRW gefördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung besagten Vorfall an einer Grundschule in Köln, insbesondere aus pädagogischer Sicht?
2. Inwieweit sind der Landesregierung weitere Auftritte besagter Produktion an nordrhein-westfälischen Schulen bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und Schulstandort)
3. Welche Summe an Fördergeldern hat besagte Produktion seit 2020 bis heute durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten?
4. Aufgrund welcher Kriterien hält die Landesregierung besagte Produktion für förderwürdig?
5. Nach welchen Prüfkriterien stellt die Landesregierung sicher, dass sexualisierte Inhalte durch externe Produktionen an nordrhein-westfälischen Grundschulen künftig ausbleiben?

Carlo Clemens
Dr. Hartmut Beucker
Sven W. Tritschler

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-taenzer-leckten-sich-vor-den-augen-von-grundschulern-ab-83783818.bild.html>.

² https://alfredozinola.com/wp-content/uploads/2020/02/Alfredo-Zinola_PELLE_DE.pdf.